Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 189

Haftung für Ökologische Schäden

Verantwortung für Beeinträchtigungen des Allgemeingutes Umwelt durch individualisierbare Verletzungshandlungen

Von

Christine Godt



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTINE GODT

Haftung für Ökologische Schäden

Schriften zum Bürgerlichen Recht Band 189

Haftung für Ökologische Schäden

Verantwortung für Beeinträchtigungen des Allgemeingutes Umwelt durch individualisierbare Verletzungshandlungen

Von

Christine Godt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Godt, Christine:

Haftung für ökologische Schäden: Verantwortung für Beeinträchtigungen des Allgemeingutes Umwelt durch individualisierbare Verletzungshandlungen / von Christine Godt. – Berlin: Duncker und Humblot, 1997

(Schriften zum bürgerlichen Recht; Bd. 189)

Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 1995

ISBN 3-428-08685-6

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 3-428-08685-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚



Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Graduiertenkollegs "Risikoregulierung und Privatrechtssystem" der Universität Bremen und wurde im August 1995 vom Rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität als Dissertation angenommen. Zur Drucklegung wurde das Manuskript geringfügig überarbeitet, indem vor allem die Arbeiten von Christian H. Seibt und Thomas Kadner berücksichtigt wurden, die mir erst nach Abschluß des ursprünglichen Manuskripts zugänglich wurden.

Den Teilnehmern des Graduiertenkollegs habe ich für die vielen anregenden Diskussionen, die aufrichtige Kritik sowie die ermunternde Anerkennung zu danken. Ohne diesen Arbeitszusammenhang wäre diese Arbeit in der vorliegenden Art und in dem Zeitrahmen nicht zustandegekommen. Allen voran gebührt meinen Doktorvätern, Prof. Dr. Gert Brüggemeier und Prof. Dr. Eike Schmidt, mein Dank. Beide haben mit respektvoller Distanz meine (Ab-)wege begleitet und mich durch präzise Fragen zur Kernfrage zurückgeleitet. Zu besonderen Dank bin ich Prof. Dr. Gerd Winter verpflichtet, der diese Arbeit angeregt hat. Damit hat er es aber nicht genügen lassen, sondern stand mir stets als geduldiger und wertvoller Gesprächspartner zur Verfügung. Prof. Dr. Dieter Hart danke ich für die laufende Unterstützung als Sprecher des Graduiertenkollegs, Prof. Dr. Christian Joerges für inspirierende Gespräche. Sie alle sind mir durch ihre eigenen Arbeiten, mit denen sie neue Wege zu beschreiten suchen, Vorbild und Ermutigung gewesen, klare Fragen zu stellen und ebenso klare Antworten zu suchen - auch wenn diese zunächst fremd und eigenwillig erscheinen.

Ulrich Marticke verdient meinen besonderen Dank, weil mir ohne seine sorgfältigen Vorarbeiten, die er mir von Beginn an großzügig überlassen hat, ein so schneller Einstieg in die komplizierten dogmatischen Fragen nicht möglich gewesen wäre. Danken möchte ich meinen Gastgebern und Gesprächspartnern in Brasilien, Prof. Paulo Affonso Leme Machado, Antonio Benjamin Herman, Edilma Engels, Humberto Adami, Rodolpho de Camargo

8 Vorwort

Mancuso und Prof. Hugo Nigro Mazzilli. Sie haben sich nicht nur Zeit genommen und mir vieles Fremde geduldig erklärt. Durch ihr Vorbild, die Haftung für ökologische Schäden in die Realität umsetzen, haben sie in hohem Maße zum Wachsen der Ideen der Arbeit beigetragen.

Dank schulde ich meinen gnadenlosen Korrektoren. Allen voran danke ich Peter Kremer, der mir durch seine bohrenden Rückfragen eine schwere Zeit bereitet hat, aber ohne den das dritte Kapitel nicht die Stringenz gewonnen hätte, die es durch diese Diskussionen erhalten hat. Geduldig haben sich Dr. Stefan R. Hauser, Dr. Christian Herbst, Sabine Schlacke und Ilka Stolle durch verschiedene Manuskriptversionen gekämpft. Stefan R. Hauser danke ich für seine unübertreffbare Präzision beim Korrekturlesen und für den Rückenhalt, den er mir bis zur letzten Druckvorlage großzügig gewährt hat. Ohne die anregenden Diskussionen mit Christian Herbst hätten viele Ideen nicht ihre klaren Konturen erhalten können.

Dr. Wolfgang Köck möchte ich dafür danken, daß er als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kollegs das Entstehen der Arbeit kritisch begleitet hat. Christine Schnieders will ich danken für ihre unablässige, stetige Ermutigung von Beginn der Dissertation bis zum abschließenden Kolloquium.

Ohne das Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die das Graduiertenkolleg an der Universität trägt, wäre die vorliegende Arbeit nicht entstanden.

Washington, D.C., im Winter 1995/96

Christine Godt

Inhaltsübersicht

1. Kapitel: Einführung
1. Teil
Bestandsaufnahme zur Verantwortung
für Umweltverschmutzung
2. Kapitel: Verantwortung für Umweltverschmutzung de lege lata
3. Kapitel: Bundesrepublikanische Diskussion um den ökologischen Schaden 41
4. Kapitel: Internationale Diskussion zum ökologischen Schaden
5. Kapuei: Eigentum und okologischer Schaden
2. Teil
Grundlagen einer Haftungskonzeption
für ökologische Schäden
6. Kapitel: Struktur der Umwelt als "öffentliches Gut"
7. Kapitel: Rechtssystematische Verortung
8. Kapitel: Struktur eines Schutzgutes "Umwelt"
3. Teil
Haftungstatbestand für ökologische Schäden
und Verfahren
9. Kapitel: Haftungsbegründender Tatbestand
10. Kapitel: Haftungsausfüllender Tatbestand
11. Kapitel: Verfahrensrecht
12. Kapitel: Ergebnisse
Literaturverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Einführung	25
A. Rawls Theorie der Gerechtigkeit und der ökologische Schaden	. 25
B. Umwelthaftung, Risikoregulierung und der ökologische Schaden	. 29
C. Eingrenzung des Themas und Gang der Untersuchung	. 31
1. Teil	
Bestandsaufnahme zur Verantwortung	
für Umweltverschmutzung	
2. Kapitel	
Verantwortung für Umweltverschmutzung de lege lata	33
A. Struktur und Schutzlücken des zivilen Haftungssystems	. 34
B. Struktur und Schutzlücken des öffentlichen Rechts	
C. Ergebnis	. 40
3. Kapitel	
Bundesrepublikanische Diskussion	
zum ökologischen Schaden	41
A. Rezeption des Begriffes	. –
B. Rehbinder und Schulte	
C. Brüggemeier und Gerlach	
D. Die Umwelthaftungsgesetz-Entwürfe der Jahre 1989/1990	
E. Will/Marticke, Erichsen und Stoll	
F. Seibt, Wenk, Kadner (Leonhard)	
G. Ergebnis	56

Internationale Diskussion zum ökologischen Schaden	58
A. Transnationale Ebene	58
I. Tankerunfälle	58
II. Zivilhaftungskonventionen im Anschluß an die	
Ölhaftungsübereinkommen	62
III. Originäre Staatenhaftung	63
IV. Zusammenfassung	66
B. Europäische Ebene	66
I. EU-Kommissionsvorschlag einer Abfallhaftungsrichtlinie	66
II. Europaratskonvention von Lugano	68
III. Grünbuch der EU-Kommission	71
IV. Haager Konferenz	74
V. Zusammenfassung	74
C. Nationale Ebene	75
I. USA	75
II. Romanischer Rechtskreis	78
1. Italien	79
2. Frankreich, Spanien, Portugal	82
3. Brasilien	84
a) Der Haftungstatbestand	84
b) Die Dogmatik	85
III. Niederlande, Belgien (Flandern), Dänemark	87
IV. Zwischenergebnis	91
D. Ergebnis	91
5. Kapitel	
Eigentum und ökologischer Schaden	0.0
	92
A. Modellbildung	
B. Bewertung nach den Maßstäben von Art. 14 GG	
I. Grundrechte als Umweltverschmutzungs - und Umweltschutzrechte	
II. Eigentumsbindung nach der Rechtsprechung des BGH	
III. Zwischenergebnis	

2. Teil

Grundlagen einer Haftungskonzeption für ökologische Schäden

	Struktur der Umwelt als "öffentliches Gut"	101
Α.	Ökonomische Analyse	101
В.	Gesellschaftstheoretische Analyse	104
	Rechtliche Analyse	
	I. Teilrezeption der Diskussion	
	II. Übertragung der Strukturanalyse in rechtliche Begriffe	108
	1. Fehlende Ausschließbarkeit	108
	2. Nutzungsartenkonkurrenz	110
	III. Ergebnis	111
	7. Kapitel	
	Rechtssystematische Verortung	112
Α.	Öffentlich-rechtliche Regulierung	112
	Vorteile zivilrechtlicher Regulierung	
	Rechtstheoretische Grundlegung	
	I. Zivilrechtstheorie	
	1. Vom Individualrechtsschutz zum Steuerungsinstrument	117
	2. Von der sozialen Marktwirtschaft zur ökologischen Marktwirtschaft	120
	3. Ergebnis	123
	II. Haftungstheorie	124
	III. Regulierungsphilosophie	127
	IV. Ergebnis	129
	8. Kapitel	
	Struktur eines Schutzgutes "Umwelt"	130
Α.	Definition des ökologischen Schutzinteresses	130
	I. Definition "Umwelt"	130
	II. Schutzziel und Schutzgrenzen	
	1. Sustainability	
	2. Territoriale Grenzen	
	3. Kollision von Umweltschutzinteressen	136
	III. Wem "gehört" die Umwelt?	

B.	Verhältnis von Umwelt und Individualrechten	139
	I. Umwelt und Eigentum	139
	II. Umwelt und Gesundheit	141
	III. Konzept: Vorgezogener Rechtsgüterschutz	142
C.	Grenzsetzung der Umwelt(ver)nutzung	144
	I. Tatbestandsmodelle	144
	1. Modell Gefahrenabwehr	144
	2. Modell Geschäftsführung ohne Auftrag	145
	3. Modell Bereicherung	146
	4. Modell Deliktsrecht	147
	a) Modell § 22 WHG	147
	b) Modell § 823 Abs. 2 BGB	148
	c) Modell § 823 Abs. 1 BGB	149
	aa) Grundprinzip	149
	bb) Zuweisung verzichtbar	150
	cc) Komplexität natürlicher Prozesse	152
	d) Ergebnis	153
	II. Gefährdungs- oder Fahrlässigkeitshaftung	154
	1. Kostenanlastung, Prävention und Haftungskanalisierung	154
	2. Sorgfaltsniveau	156
	3. Moderne Kombinationslösung	157
	a) Entwicklung eines ökologischen Sorgfaltsstandards	158
	b) Risikoregulierung	159
		161
	III. Zwischenergebnis	162
D.	Ergebnis	163
	3. Teil	
	Haftungstatbestand für ökologische Schäden	
	und Verfahren	
	9. Kapitel	
	Haftungsbegründender Tatbestand	164
A.	Verletzungserfolg: "erhebliche Beeinträchtigung"	164
	I. Begriff	
	II. Das Problem der objektiven Feststellbarkeit	167

	III.	Konkretisierungskonzepte des unbestimmten Tatbestandsmerkmals	169
		1. Naturwissenschaftliche Bewertungskonzepte	169
		a) Indikatoren	169
		b) Critical Loads	170
		c) Systemarer Ansatz	171
		2. Ökonomische Bewertungskonzepte	171
		a) Kosten-Nutzen-Äquivalenz	171
		b) Use rates	173
		3. Rechtliche Bewertungskonzepte	173
		a) Instrumente de lege lata	174
		aa) Zustands- und Qualitätsbeschreibungen	174
		bb) Standards	174
		cc) Umweltqualitätswerte	177
		dd) Umweltverträglichkeitsprüfung	177
		ee) Eingriffs-Ausgleichsregelung	178
		ff) Ergebnis	179
		b) Erforderliche Instrumente	179
		aa) Umweltqualitätsmerkmale	179
		bb) Entscheidungs- und Bewertungsleitern	179
		c) Bewertung der Erheblichkeit	
		d) Zwischenergebnis	183
	IV.	Ergebnis	183
В.	Kau	ısalität	183
C.		chtverletzung	
		Grundlagen der Verhaltenspflicht	
	II.	Die umweltschützende Verhaltenspflicht	
		1. Die allgemeine Umweltpflicht	
		2. Sachbereichsspezifische Maßstäbe	189
		a) Verwaltungsrechtliche Maßstäbe	
		b) Privatrechtsautonome Maßstäbe	
		3. Rollenspezifische Maßstäbe	191
		a) Geschäftsführer und Anlagenbetreiber	192
		b) Behördenvertreter (Staatshaftung)	
		c) Eigentümer	
	III.	Zwischenergebnis	197
	Era.	abnic	107

		Haftungsausfüllender Tatbestand	198
A.	Das	s deutsche Schadensrecht und der ökologische Schaden	198
	I.	Funktionen und Prinzipien des deutschen Schadensrechts	. 198
		1. Ausgleichsfunktion	. 199
		2. Restitution und Kompensation	200
		a) Struktur der §§249 ff. BGB	
		b) Inhalt der Restitution	
		c) Inhalt der Kompensation	203
		d) Zwischenergebnis	
		3. Totalreparation	
		4. Ergebnis	
	II.	Eigentümerschaden und ökologischer Schaden	207
		1. Abgrenzungsdefinitionen im Schrifttum	208
		2. Abgrenzung auf Grundlage der Schutzgutkonzeption	209
		a) Bei Restitution	210
		b) Bei Kompensation	211
		3. Zwischenergebnis	213
	III.	Ergebnis	. 214
В.		titution	
	I.	Die zentrale Kategorie der "Wiederherstellbarkeit"	214
		1. Anforderungen des § 249 Satz und Satz 2 BGB	
		2. Spezifisch ökologische Besonderheiten	
		a) Einzigartigkeit und "Irreversibilität"	215
		b) Diffusion und Regeneration	
		c) Sekundärstandort und Kulturlandschaft	218
		3. Ergebnis	219
	II.	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	220
		1. Konzeption der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	
		2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als ökologischer Schadensersatz	
		3. Geldleistungspflichten als ökologischer Schadensersatz	
		4. Ergebnis	
		Einsparungen	
		Aufräumkosten ("Clean up")	
		Schadensermittlungskosten	
		Ergebnis	
C.		mpensation	
	I.	Vermögens- oder Nichtvermögensschäden	
		1. Nationaler Streitstand	
		2. Internationaler Streitstand	
		3. Eigene Bewertung	. 235

Inhaltsverzeichnis

	a) Die Eigenart des "ökologischen Schadens"	235
	b) Ratio und Bewertungsmaßstäbe der Kompensation	238
	c) Differenzierung nach subjektiven und objektiven Maßstäben	240
	II. Kompensation vermögenswerter Einbußen	242
	1. Objektive Wertmaßstäbe	242
	2. Objektive geldwerte Maßstäbe auf der Geschädigtenseite	244
	a) Marktwert	244
	b) Fiktive Rekultivierungskosten	245
	c) Reinhaltekosten/Unterhaltungskosten	246
	d) Vorsorgemaßnahmen	248
	e) Gebrauchswert	249
	f) Volkswirtschaftliche Folgekosten	252
	g) Monitoring der Schadensauswirkungen	253
	h) Aufklärungskampagnen	253
	i) Überwachungskosten	253
	k) Zwischenergebnis	254
	3. Objektivierte geldwerte Maßstäbe auf Schädigerseite	254
	a) Ersparter Eingriffsausgleich (Lizenzanalogie)	254
	b) Ersparte Umweltschutzinvestitionen	255
	c) (Hypothetischer) Verletzergewinn	255
	d) Ergebnis	256
	III. Kompensation immaterieller Einbußen	257
	IV. Ergebnis	260
D.	Verhältnismäßigkeit und Normzweck	260
E.	Zweckbindung	263
	I. Konzeptionelle Grundlegung	263
	1. Logos der Schutzgutkonzeption	263
	2. Ökologische Investitionspflicht und Dispositionsfreiheit des	
	Eigentümers	264
	a) Eigentümer fordert ökologischen und ökonomischen Schadensersatz	264
	b) Duldungspflichten des Eigentümers	
	3. Zweckwidrige Verwendung zweckgebundener Mittel	266
	II. Verwendungskontrolle	266
F.	Ergebnis	268
	11. Kapitel	
	Verfahrensrecht	270
Δ	Prozessuale Aufgreifkompetenz	
	Aufgreifzuständige	
	I. Öffentliche Hand	

1. Staatsanwaltschaft	273
2. Legislative	274
3. Finanzkontrollbehörden	274
4. Umweltverwaltung und Kommunen	275
5. Fonds	277
6. Zwischenergebnis	278
II. Umweltverbände	278
1. Vergleich von verwaltungsrechtlichen und zivilistischen	
Verbandsklagen	279
2. Legitimation der Verbandsklagen	280
a) Zivilistische Verbandsklagen	280
b) Verwaltungsrechtliche Umweltverbandsklage	281
c) Verbandsklage für ökologische Schäden	282
3. Organisation	283
4. Klagerecht oder Antragsrecht	284
5. Zwischenergebnis	284
III. Individualpersonen	285
	285
C. Prozeßgrundsätze	285
I. Dispositionsgrundsatz	286
II. Beibringungsgrundsatz	287
III. Klageerhebung und Urteilswirkung	289
1. Subsidiarität	290
2. Rechtshängigkeit	292
3. Rechtskraft	294
D. Gewaltenverschiebung zur Justiz?	296
I. Aufgaben der Judikative	296
II. Gewaltenverschiebung im Umweltrecht	297
III. Prozeßrecht und "environmental justice"	299
12 Vanital	
12. Kapitel	-04
Ergebnisse	301
A. Zusammenfassende Thesen	301
B. Grundlagen zur gesetzlichen Regelung der Haftung	
für ökologische Schäden	308
D. W. G.	.
English Summary	
Literaturverzeichnis	316

Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Ansicht
a. M. anderer Meinung

AbfallH-RL Abfallhaftungsrichtlinie der EU

ABl. (EG) Amtsblatt der EG

Abs. Absatz

AcP Archiv der civilistischen Praxis
AdW Akademie der Wissenschaften

AGB(G) Allgemeine Geschäftsbedingungen (-Gesetz)

AK Alternativkommentar

Am.J.Int'l L American Journal of International Law

Anm. Anmerkung

ArchVerw Archiv für Verwaltungsrecht AöR Archiv für öffentliches Recht

ARSP Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie

Art. Artikel
AtG Atomgesetz
Aufl. Auflage

BauGB Baugesetzbuch
BaWü Baden-Württemberg
BB Der Betriebsberater

Bd. Band

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

Begr. Begründung

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt

BGHZ Entscheidungen des BGH in Zivilsachen BGHSt Entscheidungen des BGH in Strafsachen

BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMU Bundesumweltministerum
BMJ Bundesministerium für Justiz
BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
BR-Drs. Bundesrats-Drucksache
BT-Drs. Bundestags-Drucksache

bzw. beziehungsweise

CERCLA Comprehensive Environmental Response,

Compensation and Liability Act (1980)

CFR Code of Federal Regulation (US)

CITES Convention on International Trade in Endangered

Species of Wild Fauna and Flora

CWA "Clean Water Act", Kurzform für: Federal Water

Pollution Control Act

CRTD Convention on Civil Liability for Damages Caused

during Carriage of Dangerous Goods by Roads, Rail

and Inland Navigation Vessels

DAR Deutsches Autorecht

DB Der Betrieb

DC Cir. Court District of Columbia Circuit Court

ders. derselbe d.h. das heißt

DP Diskussionspapier

DPA Deepwater Port Act of 1974

Doc.CES Dokumente des Wirtschafts-und Sozialausschusses

DOI US-Department of the Interior
DuR Demokratie und Recht (Zeitschrift)
DVB1. Deutsches Verwaltungsblatt

ECE United Nations Economic Commission for Europe
EFLA European Environmental Law Association

Europäische Gemeinschaft (bis 1993)

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

endg. endgültig

EnWG Energiewirtschaftsgesetz EP Europäisches Parlament

EPA US-Environmental Protection Agency

et al. und andere etc. et cetera

EU Europäische Union (Umbenennung der Europäischen

Gemeinschaft seit 1993)

EuGH Europäischer Gerichtshof

EuGVÜ Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungs-

Übereinkommen

f. (ff.) folgende Seite (n)
Fed.Reg. Federal Register
FF französische Francs

FS Festschrift

FWPCA US-Federal Water Pollution Control Act (auch als

Clean Water Act, CWA abgekürzt)

Fn. Fußnote

G. Gesetz

GebrMG Gebrauchsmustergesetz

GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs-und

mechanische Vervielfältigungsrechte

GenTG Gentechnikgesetz
GeschmMG Geschmacksmustergesetz

gem. gemäß

GrZS Großer Senat in Zivilsachen am Bundesgerichtshof

GoA Geschäftsführung ohne Auftrag GVBl. Gesetz-und Verordnungsblatt

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

HaftpflG Haftpflichtgesetz

HbUR Handbuch des Umweltrechts

HeimArbG Heimarbeitsgesetz h.M. herrschende Meinung

Hess.Min.f.Landesentw., Wohnen, Landwirtschaft,

Forsten und Naturschutz

Hessisches Ministerium für Landesentwicklung,
Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

h.L. herrschende Lehre Hrsg. Herausgeber

i.d.S. in dem Sinne

ILC International Law Commission der Vereinten Nationen

ILM International Law Material

IMO International Maritime Organisation
IPrax Zeitschrift für internationales Privatrecht

InvErlG Investitionserleichertungs- und Wohnbaulandgesetz

i.S.v. im Sinne von insb. insbesondere i.ü. im übrigen i.V.m.

IUCN International Union for the Conservation of Nature

JbUTR Jahrbuch für Umwelt- und Technikrecht

Jh. Jahrhundert

JR Juristische Rundschau
JUS Juristische Schulung
JZ Juristenzeitung

KJ Kritische Justiz Kom. EU-Kommission

KrWAbfG Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

krit. kritisch

KritV Kritische Vierteliahresschrift

LG Landgericht bzw. Landschaftsgesetz (NRW)

MAT Materialien
MG Markengesetz
Mio. Millionen

MindestArbG Gesetz über die staatliche Festsetzung von

Mindestarbeitsbedingungen (1952)

MPRSA Marine Protection, Research, and Sanctuaries Act

Mrd. Milliarden

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

MüKo. Münchener Kommentar zum BGB

NatSchG Naturschutzgesetz

Nds. Niedersachen/ niedersächsisch NJW Neue Juristische Wochenschrift

NOAA US-National Oceanic & Atmospheric Administration

(Untereinheit des Department of Commerce, DoC)

NRW Nordrhein-Westfalen

NStZ Neue Zeitschrift für Straftrecht

NuR Natur und Recht

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

OECD Organization for Economic Cooperation and

Development

OPA Oil Pollution Act of 1990

OCSLA Outer Continental Shelf Lands Act of 1978

PatG Patentgesetz

PCB Polychlorierte Biphenyle
PflVG Pflichtversicherungsgesetz
PHI Produkthaftung International
ProdHG Produkthaftungsgesetz

Rabels Zeitschrift für ausländisches und

internationales Privatrecht

RECIEL Review of European Community and International

Environmental Law

Riv. dir. proc. Rivista di diritto processuale

Rn. Randnummer Rspr. Rechtsprechung

s. siehe

S. Seite bzw. Satz SA Sachsen-Anhalt sächs. sächsisch

SARA Superfund Amendments and Reauthorisation Act

(1986/88)

sog. sogenannte/r/n

SRU Sachverständigenrat für Umweltfragen

StA Staatsanwaltschaft
StabG Stabilitätsgesetz
StVG Straßenverkehrsgesetz

TAPAA Trans-Alaska Pipeline Authorization Act

Thür. Thüringen Tz. Teilzahl

UBA Umweltbundesamt

UGB (AT) (BT) Umweltgesetzbuch (Allgemeiner Teil) (Besonderer Teil)

UmweltHG Umwelthaftungsgesetz UN Vereinte Nationen

UNCED United Nations Conference on Environment and

Development in Rio de Janeiro 1992

UPR Umwelt- und Planungsrecht

UrhG Urhebergesetz

U.S. (\$) Vereinigte Staaten (Dollar)
U.S.C.(A.) United States Code (Annotated)
UTR Umwelt und Technikrecht

UVP - (G)(V) Umweltverträglichkeitsprüfung - (sgesetz)

(-sverordnung)

UWG Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb

VersR Versicherungsrecht VG Verwaltungsgericht

vgl. vergleiche
VO Verordnung
Vol. Volume (Band)
Vorb. Vorbemerkung
Vorl. Vorläufig/er/ es

VVG Versicherungsvertragsgesetz VwV Verwaltungsvorschrift

WHG Wasserhaushaltsgesetz
WPR Wertpapierrecht
WZG Warenzeichengesetz

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und

Völkerrecht

ZAU Zeitschrift für angewandte Umweltforschung

z.B. zum Beispiel

ZERP Zentrum für Europäische Rechtspolitik
ZfRSoz Zeitschrift für Rechtssoziologie
ZfU Zeitschrift für Umweltpolitik
ZfV Zeitschrift für Versicherungsrecht
ZfW Zeitschrift für Wasserrecht

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und

Wirtschaftsrecht

Ziff. Ziffer

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

Abkürzungsverzeichnis

ZVersWiss Zeitschrift für Versicherungswissenschaft ZUR Zeitschrift für Umweltrecht

ZUR Zeitschrift für Umweltrecht ZZP Zeitschrift für den Zivilprozeß

1. Kapitel

Einführung

A. Rawls Theorie der Gerechtigkeit und der ökologische Schaden

"Die Beteiligten haben keinen Grund, der bloßen Stellung in der Zeit irgend ein Gewicht zu geben. Sie müssen eine Sparrate für jeden Entwicklungsstand der Zivilisation festsetzen. Wenn sie einen Unterschied zwischen früheren und späteren Generationen machen, etwa in dem Sinne, daß Späteres jetzt weniger wert sei, dann wird die gegenwärtige Zeit in der Zukunft weniger wert sein. (...) Im Falle der Gesellschaft ist die reine Zeitpräferenz ungerecht: Sie bedeutet, daß die jetzt Lebenden aus ihrer Stellung einen Vorteil ziehen."

John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit (1971/1993), S. 328/329.

Die Umweltzerstörung stellt den Rechtsstaat vor eine harte Probe. Artensterben, Ozonloch, Klimaveränderung, Meeresverschmutzung und Grundwasserverseuchung stehen am Ende der Kette allseitiger Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Dies ist nicht nur ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem, sondern auch ein Problem, das die Rechtsordnung herausfordert. Die Idee des Rechtsstaates ist verbunden mit dem Anspruch einer gerechten Ordnung des Gemeinwesens. "Gerecht" ist die Ordnung nach Kantischen Grundsätzen dann, wenn der Staat allgemeine Gesetze produziert, denen potentiell alle zustimmen können: volenti non fit iniuria. Nicht konsensfähige Normen sind "ungerecht", "illegitim" und binden die Gesellschaftsmitglieder nicht. Mit der Umweltzerstörung droht der Konsens zu zerbrechen. Denn mögen auch noch die derzeit Lebenden den geltenden Rechtsnormen zustimmen, die eine schleichende Zerstörung der Lebensgrundlagen legalisieren, weil ihre kurzfristigen Vorteile die Nachteile überwiegen, so zerbricht der Konsens spätestens in Rücksicht auf jene Zukünftigen, für die sich dieses Verhältnis umzudrehen droht.

Das Schicksal und die Zustimmung dieser Zukünftigen spielt indes in der Vorstellung von Gerechtigkeit auf Grundlage des klassischen Gesellschaftsvertrages keine Rolle. Das Zeitverständnis bei Rousseau, Kant und Hobbes ist statisch. Da nach ihrer Vorstellung alle Generationen im wesentlichen die gleichen Lebensbedingungen vorfinden, bezieht sich der Gesellschaftsvertrag nur auf solche Verhaltensnormen, denen die derzeit Lebenden zustimmen können. Daß diese Verhaltensmaßstäbe nicht im Interesse zukünftiger Generationen sein könnten, lag außerhalb der Vorstellungswelt. Erst Rawls hat 1971 mit seiner Theorie der Gerechtigkeit (orig. <Theory of Justice>) den klassischen Gesellschaftsvertrag um die Zeitdimension erweitert. Er macht den gerechtigkeitsbegründende Konsens "aller" auch von der Zustimmung der Zukünftigen abhängig¹. Gerecht könne eine Norm nicht allein dadurch sein, daß ihr die derzeit Lebenden zustimmen. Nur wenn auch die Interessen der Zukünftigen Berücksichtigung finden, könnten gesetzte Normen als "gerecht" und "legitim" gelten. Methodischer Kern seiner Philosophie ist die Idee des "Veil of Ignorance", des "Schleiers des Nichtwissens", der verhindert, daß wir den Zeitpunkt und den Status unseres Daseins kennen. Indem wir das Wissen um individuelle Privilegien in Bezug auf monetären Reichtum, Ansehen und den Zeitpunkt des Lebens ausblenden, versetzen wir uns in einen Zustand, in dem Prinzipien formulierbar werden, denen "alle" zustimmen können. Damit hat Rawls die Diskussion um einen Gesellschaftsvertrag innerhalb der politischen Philisophie wieder aufgenommen, die Mitte des 19. Jh. abgebrochen schien². Ging es damals um die Legitimation demokratischer Herrschaftsentscheidungen in der bürgerlichen Gesellschaft, so geht es heute um Legitimationsprobleme von Risikoentscheidungen in modernen Risikogesellschaften, die vor allem die Vernutzung der Umwelt betreffen.

Habermas hat die Bedeutung und die Sprengkraft der Ideen von Rawls für die Legitimationsdebatte in Europa erkannt. In "Faktizität und Geltung" (1992) verknüpft er seine Diskurstheorie mit der Vertragstheorie von Rawls, die sich als Gesellschaftstheorie einer sich über den Markt konstituierenden Gesellschaft von Einzelnen versteht³. Der moderne kategorische Imperativ liest sich mit Habermas dann wie folgt: "Gültig sind genau die Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten"⁴. Damit wird zum einen die "Freiheit des Einzelnen" im Sinne von

¹ Rawls, J., (dt.) Eine Theorie der Gerechtigkeit (1993), S. 331.

² Kersting 1993, S. 12, siehe auch S. 143 ff.

³ Kersting 1993, S. 98.

⁴ Habermas 1992, S. 138.

Kant transformiert in eine "kommunikative Freiheit", die sich durch das Verhältnis zu anderen definiert ("reziproke Geltungsansprüche"5). Zum anderen kann der Ausschluß guter Gründe vom Diskurs als Legitimitätsdefizit beschrieben werden. Das heißt nicht artikulierbare und nicht gehörte Argumente begründen ein Defizit an Legitimation, woraus sich Anforderungen an das Verfahren eines "guten", legitimationsstiftenden Diskurses ableiten lassen⁶. Dies verschiebt die Aufmerksamkeit nicht nur vom Ergebnis auf das Verfahren⁷. Es legt vor allem die Grundlage dafür, daß individuelle Rechtspositionen mit sozialen (auch zukünftigen) Ansprüchen in Konkordanz gebracht werden können. Sie verschränken sich gegenseitig, während die traditionelle Rechts-dogmatik von einem Denken in Gegensätzen beherrscht ist, in der Rechte einander beschränken⁸. In der theoretischen Fundierung der wechselseitigen Voraussetzung von Individualrechten und Sozialschutz liegt der innovative Kern der modernen Vertragsethik.

In der umweltpolitischen Debatte haben diese Ideen bereits Niederschlag gefunden in dem modernen Leitmotiv des "Sustainable Development" (nachhaltige Entwicklung)⁹. Nachdem schon der Brundtlandbericht von 1987 Umweltschutz als Schutz der Interessen zukünftiger Generationen definierte, wurde "Sustainability" zum Leitmotiv der UN-Konferenz zu Umweltschutz und Entwicklung in Rio 1992. Zwar wird um die genaue Definition dieses Begriffes noch gerungen; im Kern aber stehen unstreitig zwei voraussetzungsvolle Ideen: Der Schutz der Umwelt zugunsten zukünftiger Generationen und die wechselseitige Verschränkung von ökonomischer Entwicklung und Umwelterhalt. Mit anderen Worten, das Konzept der "Sustainability" bettet die gegenseitige Verschränkung von Ökonomie und Umweltschutz in einen generationenübergreifenden Gesellschaftsvertrag ein. Aus diesem Grunde stellt die Konferenz in Rio de Janeiro 1992 einen besonderen Einschnitt dar. "Sustainable Development" transformiert die moderne Philosophie über Gerechtigkeit in ein aktuelles politisches Leitmotiv. Rawls' Theorie hat damit eine handlungsorientierte Bedeutung gewonnen.

⁵ Habermas 1992, S. 152.

⁶ Habermas 1992, S. 154: " Der entscheidende Gedanke ist, daß sich das Demokratieprinzip der Verschränkung von Diskursprinzip und Rechtsform verdankt".

⁷ Hierzu Brüggemeier 1984.

⁸ Gerstenberg 1993, S. 26, 27.

⁹ So auch der Titel des Gutachtens des Sachverständigenates für Umweltfragen (SRU) 1994. Siehe weiter die Schriftenreihe des Ladenburger Kollegs zum Umweltstaat, M. Kloepfer (Hrsg.), hier insbesondere den Band von Gethmann/Kloepfer/Nutzinger 1994 zur Langzeitverantwortung.